

BAG Außerordentliche Kündigung wegen sexueller Belästigung

29.06.2017

BAG, Urteil vom 29.06.2017, Az. 2 AZR 302/16; Schlagworte: Arbeitsrecht, Kündigung

Leitsatz:

Die absichtliche Berührung primärer oder sekundärer Geschlechtsmerkmale eines anderen ist sexuell bestimmt iSd. § 3 Abs. 4 AGG. Es handelt sich um einen Eingriff in die körperliche Intimsphäre. Auf eine sexuelle Motivation der Berührung kommt es nicht an.

Externer Link:

- [Volltext über openjur.de](#)